

Integrative Erziehung und Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder im Kontext inklusiver Bildungsprozesse

Berufsbegleitende Weiterbildung nach dem Rahmenplan
des niedersächsischen Kultusministeriums



Bild von tolmachov auf Pixabay

Termine

ab 30. September 2024
weitere Termine auf
www.keb-hi.de

Ort

Katholische
Erwachsenenbildung
in der Diözese
Hildesheim e.V.
Domhof 2
31134 Hildesheim

Die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung gehört zum Bildungsauftrag der Kindertagesstätten in Niedersachsen. Dieser ist im Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKi-TaG) verankert und zielt auf „die gleichberechtigte, inklusive gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder“ (§ 2 Abs. 1 Satz 2 NKiTaG) und sieht die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung vor.

In jeder integrativen Gruppe ist über die personelle Mindestausstattung einer Regelgruppe hinaus auch

eine pädagogische Fachkraft mit heilpädagogischer Qualifikation tätig. Eine pädagogische Fachkraft, die eine zusätzliche heilpädagogische Qualifikation durch eine Weiterbildung im Umfang von mindestens 260 Unterrichtsstunden erworben hat, die hinsichtlich Zielsetzung und Inhalt den Rahmenplan für die berufsbegleitende Weiterbildung „Integrative Erziehung und Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder im Kontext inklusiver Bildungsprozesse“ des niedersächsischen Kultusministeriums zugrunde legt, kann ebenfalls in der heilpädagogischen Förderung tätig sein.



Bausteine

Baustein 1: Entwicklung integrativer Erziehung (Teil I) und gesetzlicher Grundlagen in Niedersachsen (Teil II)_25 UE

Baustein 2: Integration im Kontext gesellschaftlicher Entwicklung_15 UE

Baustein 3: Bildung, Entwicklung und Lernen von Kindern im Alter von null bis zehn Jahren_20 UE

Baustein 4: Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung: Erscheinungsformen, Ätiologie, Diagnose und Bedeutung für Pädagogik und Therapie_20 UE

Baustein 5: Pädagogisch-didaktische Ansätze in der Tageseinrichtung für Kinder im Kontext integrativer Arbeit_20 UE

Baustein 6: Beobachtung - von einer zufälligen Beobachtung zu einem systematischen (strukturierten) Beobachten und Dokumentieren in der Tageseinrichtung für Kinder_15 UE

Baustein 7: Theorie und Praxis projektorientierter Planung_15 UE

Baustein 8: Partizipation, Kommunikation und Sprache_30 UE

Baustein 9: Pädagogisches Arbeiten mit Kindern mit „schweren Behinderungen“_15 UE

Baustein 10: Praxis in Tageseinrichtungen für Kinder mit und ohne Behinderung_20 UE

Baustein 11: Theorie und Praxis projektorientierter Planung_15 UE

Baustein 12: Pädagogik, Diagnostik und Therapie bei Kindern mit Behinderung als interdisziplinärer Auftrag_20 UE

Baustein 13: Die Tageseinrichtung für Kinder als Bildungs- und Erfahrungsraum_15 UE

Baustein 14: Zusammenarbeit mit Eltern, Familien und Institutionen_20 UE

Vertiefung/Schwerpunkt/
Prüfungsvorbereitung_15 UE

Gesamt: 280 UE

Die Weiterbildung wird nach dem Rahmenplan für eine berufsbegleitende Weiterbildung „Integrative Erziehung und Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder im Kontext inklusiver Bildungsprozesse“ des niedersächsischen Kultusministeriums durchgeführt.

Selbstgesteuertes Lernen

- Führen eines Lerntagebuches
- Regelmäßige Peer-Gruppen-Treffen

Teilnehmende

Die Weiterbildung ist für pädagogische Fachkräfte gemäß § 9 Abs. 2 S. 1 Nrn. 1–3 NKiTaG (staatlich anerkannte Erzieher:innen, staatlich anerkannte Kindheitspädagog:innen sowie staatlich anerkannte Sozialpädagog:innen) konzipiert. Nur sie erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen, um nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildung an Stelle einer heilpädagogischen Fachkraft in einer integrativen Kindergartengruppe tätig werden zu können. Voraussetzung sollte eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung sein.

Leistungsnachweise

- Mindestens ein Protokoll eines Lehrgangstages pro Teilnehmer:in
- Schriftliche Projektplanung einschließlich einer Tätigkeitsstrukturanalyse
- Vorlage einer schriftlichen Beobachtungsanalyse (vgl. Baustein 6) oder einer schriftlichen Buchpräsentation (Länge max. 3 DIN-A4-Seiten).
- Verbindliche Hospitationen im integrativen Handlungsfeld außerhalb der eigenen Einrichtung. Die Hospitation hat verbindlich in einer Tageseinrichtung für Kinder mit integrativer Gruppe außerhalb der eigenen Einrichtung zu erfolgen, um den eigenen Erfahrungshintergrund zu verbreitern. Dabei ist eine Dauer von drei Tagen anzustreben, der Mindestumfang von einem Tag (8 UE) ist nicht zu unterschreiten. Für die Organisation der Hospitationen sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.



Abschluss

Die **schriftliche Prüfung** besteht aus einer Hausarbeit über ein Thema aus dem Themenkanon der Bausteine 1 – 14. Die Arbeit dokumentiert und reflektiert z.B. eine Befragung, ein Projekt, einen Fall oder eine Praxisevaluation unter Verwendung der relevanten Fachliteratur. Das Thema der Hausarbeit, die mindestens zehn und nicht mehr als 25 DIN-A4-Seiten umfasst, wird in Absprache mit der Kursleitung von den Teilnehmenden selbst gewählt.

Die mündliche Prüfung erfolgt in Form eines Kolloquiums, dessen Ausgangspunkt das Thema der schriftlichen Arbeit ist. Das Kolloquium dauert pro Prüfling max. 20 Minuten.

Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat.

Teilnehmende

Die Weiterbildung ist für pädagogische Fachkräfte gemäß § 9 Abs. 2 S.1 Nrn. 1–3 NKiTaG (staatlich anerkannte Erzieher:innen, staatlich anerkannte Kindheitspädagog:innen sowie staatlich anerkannte Sozialpädagog:innen) konzipiert. Nur sie erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen, um nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildung an Stelle einer heilpädagogischen Fachkraft in einer integrativen Kindergartengruppe tätig werden zu können. Voraussetzung sollte eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung sein.

Referent:innen

Lisa Dispep
Dr. Kathrin Hormann
Nadine Pietzowski
Charlotte Wienäber
N.N.

Kosten

Für im Landkreis Hildesheim tätige pädagogische Fachkräfte werden die Kosten vom Landkreis Hildesheim übernommen. Externe Interessenten nehmen bitte mit uns Kontakt auf. Für Sie gelten abweichende Kursgebühren und Teilnahmebedingungen.

Informationen und Anmeldung

Franziska Schendel
Pädagogische Mitarbeiterin der KEB
05121-20649-73 | schendel@keb-hi.de

Anmeldungen bitte per Mail an schendel@keb-hi.de. Um eine Anmeldung durch den Träger wird gebeten. Dieser ist für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen zuständig.

Die Termine finden Sie hier

www.keb-hi.de
Kursnummer: GSHi31



Katholische Erwachsenenbildung
in der Diözese Hildesheim e.V.
Domhof 2 | 31134 Hildesheim
05121 20649-60
info@keb-hi.de | www.keb-hi.de



**Katholische
Erwachsenenbildung**

in der Diözese Hildesheim e.V.

Begegnung. Bildung. Perspektiven.



GÜTESIEGEL
des Landes Niedersachsen
Qualifizierungsmaßnahmen
FRÜHKINDLICHE BILDUNG
GS-17-0002 AEWB



Die KEB ist zertifiziert nach DIN ISO EN 9001:2018